

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz, Bankett- und Ausstellungsräumen sowie für alle damit in Zusammenhang stehenden Bewirtungen. Der Inhalt des jeweiligen Vertrages mit dem Kunden richtet sich ausschließlich nach unserer schriftlichen Reservierungsbestätigung und dem Inhalt der folgenden Bedingungen.

### 2. Reservierungsbestätigung

**2.a** Die Burg Schwarzenstein garantiert nach schriftlicher Bestätigung die Bereitstellung der reservierten Räume und bestellten Dienstleistungen. Der Veranstalter garantiert, dass der bestellte Anlass in der Burg Schwarzenstein durchgeführt wird.

**2.b** Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Burg Schwarzenstein.

**2.c** Der Vertrag über die Anmietung von Räumlichkeiten und die Vereinbarung weiterer Dienstleistungen zur Durchführung von Veranstaltungen kommt durch die Rücksendung des Unterschriebenen Angebotes durch den Kunden innerhalb der aufgeführten Optionsfrist zu Stande.

### 3. Leistungen, Preise und Zahlungen

**3.a** Die Burg Schwarzenstein ist verpflichtet, die vom Veranstalter bestellten und von der Burg Schwarzenstein zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Veranstalter ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehende Leistungen und Auslagen der Burg Schwarzenstein an Dritte.

**3.b** Anzahlung (min. EUR 10.000) Eine Anzahlung wird abhängig von der Größe Ihrer Veranstaltung fällig. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart und ist nur als Banküberweisung möglich. Der Restbetrag ist 14 Tage nach Veranstaltungsende in bar, EC- oder Kredit-Karte zu begleichen (bitte Verfügungsrahmen Ihrer EC- oder Kreditkarte berücksichtigen). Nach Absprache und schriftlicher Vereinbarung auch auf Rechnung.

**3.c** ~~Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich das Hotel eine angemessene Preiserhöhung vor.~~

### 4. Teilnehmerzahländerung

Eine verbindliche Teilnehmerzahl muss eine Woche vor Veranstaltungsbeginn unserer Bankettabteilung mitgeteilt werden, wobei eine Abweichen von bis zu 10% 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben werden muss.

Als Berechnungsgrundlage der bestellten F&B Leistungen dient die 48 Stunden vorher genannte effektive Personenanzahl.

Kurzfristige Stornierungen nach diesem Zeitpunkt führen zu keiner weiteren Kostenreduzierung, beim Erscheinen von mehr Gästen als die genannte Anzahl, gilt die tatsächliche Personenanzahl als Berechnungsgrundlage.

Reduziert der Veranstalter die Teilnehmerzahl die von unserer Seite ursprünglich bestätigt war auf unter 50 Personen, so behält sich die Burg Schwarzenstein vor, die Räume nach eigenem Ermessen zu ändern und diese Personenzahldifferenz gleich einem Rücktritt des Veranstalters zu behandeln. (s. auch. 57.d)

### 5. Rücktritt des Veranstalters

**5.a** Die Stornierung einer Veranstaltung ist grundsätzlich vom Veranstalter in schriftlicher Form vorzunehmen und kann allenfalls vorher telefonisch zur Fristeinholung an eine kompetente Person unserer Bankettabteilung oder der Geschäftsleitung übermittelt werden, Stornierungen aus unvorhersehbaren, triftigen Gründen werden in unserem Hause so kulant wie möglich behandelt.

Als Richtlinie gilt folgendes:

#### **Veranstaltungsbereich – Ausnahme Hochzeiten**

**5.b** Bei Rücktritt des Veranstalters ist die Burg Schwarzenstein berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, sofern eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

**5.c** Tritt der Veranstalter erst zwischen der 16. und der 12. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist die Burg Schwarzenstein berechtigt, zuzüglich zur Raumbereitstellungskosten 50% des entgangenen Umsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Umsatzes.

**5.d** Die Berechnung des Umsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis-Bankett + 50% des Menüpreises als Pauschalausfall für Getränke x Personenanzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 4-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt und somit ebenfalls 50% davon für den Getränkeausfall.

**5.e** Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 12. und 6. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen

**5.f** Ersparte Aufwendungen nach b. und c. sind damit abgegolten. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Burg-Hotel Schwarzenstein der eines höheren Schadens vorbehalten.

#### **Zimmerbereich:**

**6.g** Bei Reservierung eines Zimmerkontingentes von 3-38 Zimmern und einem Rücktritt des Veranstalters vor dem Veranstaltungstermin, ist das Burg-Hotel Schwarzenstein berechtigt, die stornierte Anzahl der Zimmer vor Veranstaltungsbeginn im Sinne einer pauschalen Stornogebühr zu folgendem Prozentsatz des Übernachtungspreises:

- bis 90 Tage vor Anreise freies Rücktrittsrecht
- ab 89 Tage bis 35 Tage vor Anreise 30 %
- ab 34 Tage bis 15 Tage vor Anreise 50 %
- ab 14 Tage vor Anreise 100 %

für die gesamte Aufenthaltsdauer in Rechnung zu stellen - der Prozentsatz wird jeweils vom vereinbarten Preis berechnet.

**6.h** Es werden nur die Zimmer in Rechnung gestellt, die nicht vermietet werden können.

**6. i** Es gelten die im Angebot aufgeführten Stornierungsbedingungen, wenn diese nicht gesondert aufgeführt sind, gelten die AGBs.

## **7. Rücktritt durch das Hotel**

**7.a** Wird die Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von Burg Schwarzenstein gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist das Burg-Hotel Schwarzenstein zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**7.b** Ferner ist die Burg Schwarzenstein berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von Burg Schwarzenstein nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angaben wesentlicher Tatsachen wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden
- das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Burg Schwarzenstein in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;

**7.c** Die Burg Schwarzenstein hat den Veranstaltern von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

**7.d** Es entsteht kein Anspruch des Veranstalters auf Schadenersatz gegen die Burg Schwarzenstein, außer bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Burg-Hotels Schwarzenstein.

## **8. Pflichten des Veranstalters**

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen, mit Ausnahme der Hochzeitstorte. In Sonderfällen kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesen Fällen wird eine Servicegebühr bzw. Korkgeld oder ein Gedeckpreis berechnet.

## **09. Raummiete**

Eine Raummiete wird nicht erhoben, wenn bei Mittagsveranstaltungen der Pro Kopf-Umsatz an Speisen und Getränken mindestens EURO 80,00 und bei Abendveranstaltungen mindestens EURO 160,00 beträgt. Für benötigte Räume wie z.B. für Konferenzen, Vorträge, Konzerte, Ausstellungen, Empfänge und Ähnlichem behalten wir uns die Berechnung einer Raummiete vor. Eine Reinigungspauschale in Höhe von 500,00 € wird bei einer exklusiven Veranstaltung erhoben.

## **10. Musiker- und Künstlergagen**

Musiker- und Künstlergagen sowie sämtliche Kosten für Unterhaltung, die nicht das Burg-Hotel Schwarzenstein erbringt, sind vom Veranstalter selbst zum Schluss der Veranstaltung abzurechnen.

## **11. Dekorationsmaterial**

Die Verwendung von Dekorationsmaterial und ähnlichen Gegenständen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Sämtliches Dekorationsmaterial muss brandschutztechnischen Anforderungen entsprechen. Der Veranstalter hat für die Sichere Anbringung und die leichte Entfernbarkeit Sorge zu tragen. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung mit uns, muss das vom Veranstalter gestellte Dekorationsmaterial unverzüglich nach Ende der Veranstaltung wieder entfernt und abgeholt werden. Die Blumendekoration ist nicht im Menüpreis inbegriffen und wird je nach gewünschtem Aufwand gesondert berechnet.

## **12. Haftung des Veranstalters**

Der Veranstalter haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihm selbst verursacht werden. Das Burg-Hotel Schwarzenstein kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen. Feuerwerke, die vom Veranstalter geplant werden, bedürfen einer schriftlichen Bewilligung durch das zuständige Ordnungsamt.

## **13. Werbung**

Werbung und die Verwendung des Logos, insbesondere Anzeigen des Veranstalters mit Hinweis auf Veranstaltungen auf Burg Schwarzenstein, bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

## **14. Eingebrachte Wertgegenstände und Geschenke**

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, Geld, Geschenke und andere Wertsachen in unserem Hotelsafe bzw. einem sicher verschließbaren und nicht für Dritte zugänglichen Büro aufzubewahren. Für den Fall, dass Sie mit einer solchen Aufbewahrung nicht einverstanden sind, kann die Burg Schwarzenstein GmbH & Co. KG den Schaden nicht ersetzen, der durch den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung der Wertsachen entsteht.

## **15. Schlussbestimmungen**

**15.a** Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Veranstalter sind unwirksam.

**15.b** Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Burg Schwarzenstein.

**15.c** Es gilt deutsches Recht.

**15.d** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.